BESCHLUSSVORLAGE			Gremium:			Ortschaftsrat Neureut		
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureu		Termin: Vorlage Nr.: TOP:			19.09.2017 46/2017 3 öffentlich			
Neufassung der Gesc	häftsordnung	des Neu	reutei	r Ortso	chaf	tsrates		
Beratungsfolge Sitzung am TOP ö				nö	Ergebnis			
Verwaltungsausschuss	-					Empfeh		
Antrag an den Ortschaftsrat Der Ortschaftsrat Neur aus der Anlage 1 ersic schaftsrates.	reut beschließt							
Finanzielle Auswirkung	en ne	ein 🗌	ja					
Gesamtaufwand der Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.))	Finanzierung durch Städtischen Haush Investitionspausch			nalt 🗌	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Ergänzende Erläuterungen:	nicht zur Verfü	igung. I	Finanz	zpositio	on:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein 🗌 ja 🗌		Handlu	Handlungsfeld:			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein 📗 ja 🔲		abgestimmt mit				

Die Anpassungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

a) Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBI. 2016 S. 1) erfordert eine Anpassung an die geänderte Gesetzeslage.

Einberufung der Sitzungen: Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung der Einladung mit Tagesordnung und erforderlichen Unterlagen.

Vom neu eingeräumten Wahlrecht öffentlich oder nichtöffentlich vorzuberaten, wird entsprechend dahingehen Gebrauch gemacht, dass an der bestehenden Praxis festgehalten wird, in der Regel nichtöffentlich vorzuberaten.

Anpassungen an neue Quoren der Gemeindeordnung.

b) Notwendige Änderungen auf Grund aktueller Entwicklungen in der Praxis.

Aufnahme einer Öffnungsklausel für Film- und Tonaufnahmen während Sitzungen.

Klarstellung der Regelung zur Niederschrift, ergänzt durch eine Handhabung zur Erstellung von Tonaufzeichnungen für Protokollzwecke.

- c) Kleinere, teil begriffliche, klarstellende und redaktionelle Änderungen.
- d) Anpassungen an den Wortlaut der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt die aus der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Neureut.